SCHADEN.NEWS



22.04.2020

CORONA-KOSTENSTUDIE: „PRO ARBEITSTAG FEHLEN 1.330 EURO“

Schon seit Jahren warnt der Bundesverband der Partnerwerkstätten (BVdP), dass K&L-Betriebe mit der handwerklichen Arbeit im gesteuerten Unfallreparaturgeschäft kaum Geld verdienen. Diese Lage scheint sich nun nach Angaben des Verbandes durch die Corona-Krise weiter zu verschärfen.

NOTWENDIGE DECKUNGSBEITRÄGE KÖNNEN NICHT ERWIRTSCHAFTET WERDEN

Der operative Geschäftsführer des Bundesverbandes Micheal Pinto hat nun eine Kostenstudie vorgestellt, die zeigt, wie stark die Partnerwerkstätten von den Folgen der Pandemie wirtschaftlich getroffen werden. „Kontaktverbote, Arbeitsverbote und Ladenschließungen haben zum Teil verheerende Folgen. Die Betriebe, die gesteuerte Aufträge erhalten, haben massive und bedrohliche Auftragsrückgänge von bis zu 80%“, heißt es in der Studie, die der Redaktion vorliegt und hier zum Download zur Verfügung steht. Die Folgen des Rückgangs: „Notwendige Deckungsbeiträge können damit nicht erwirtschaftet werden und bringen die Betriebe in eine wirtschaftliche Schieflage mit dramatischen Folgen.“

DURCHSCHNITTLICHER VERLUST IN DER SCHADENSTEUERUNG VON MEHR ALS 26.000 EURO IM MONAT

Michael Pinto hat auf Basis der dem BVdP vorliegenden realistischen Daten berechnet, dass den Partnerwerkstätten pro Tag im gesteuerten Reparaturgeschäft durchschnittlich 1.330 Euro fehlen. „Bereits nach 20 Arbeitstagen summiert sich das Ganze für einen durchschnittlichen Betrieb aus der

Schadensteuerung auf eine beachtliche Summe von 26.600€.“ Der operative Geschäftsführer bezeichnet die Aussichten als trübe, „wenn wir uns vor Augen halten, dass wir noch viele Monate mit dem Corona-Virus leben müssen.“

„STUNDENVERRECHNUNGSSATZ MUSS JETZT STEIGEN“

Die Kostenstudie belege zudem, dass ein durchschnittlich erzielter Stundenverrechnungssatz von 78,80 Euro nicht ausreiche, „um die betrieblich notwendigen Aufwendungen zu erwirtschaften, geschweige denn, Rücklagen zu bilden“, heißt es aus Bad Tölz. Michael Pinto hat zudem auf Basis der aktuellen Datenlagen nach Angaben des BVdP errechnet, um wie viel der Stundensatz im Durchschnitt steigen müsste. „Unter Berücksichtigung der Kostenminderung durch Kurzarbeitergeld, muss dieser bei einem Auftragsrückgang um 50% von 78,60 auf 118,03€ steigen, um die notwendigen Deckungsbeiträge zu erwirtschaften.“ Unter Berücksichtigung einer betriebsnotwendigen Rendite müsste der Stundenverrechnungssatz sogar auf 127,01 € steigen, erklärt der Verband.

Christian Simmert